



Beschlussvorlage öffentlich

Vorlage Nr.: BV/151/2018

| | |
|------------------------------|-------------------|
| Federführung: Dezernat III | Datum: 04.10.2018 |
| Bearbeiter: Torsten Niebisch | |

| | |
|-----------------------|------------------------------------|
| | Sichtvermerke Kappelmann |
| Beratungsfolge | Termin |
| Sozialausschuss | 24.10.2018 |
| Kreisausschuss | 29.11.2018 |

Förderantrag des Diakonischen Werkes Oldenburg zum Aufbau des Projektes "Kurzzeitwohnen im Oldenburger Land" (KiOLa)

Beschlussvorschlag:

Dem Diakonischen Werk Oldenburg wird zum Aufbau des Projektes „Kurzzeitwohnen im Oldenburger Land“ (KiOLa) eine Anschubfinanzierung in Höhe von 10.000,00 €, verteilt auf drei Jahre (2.500,00 € für 2019, 5.000,00 € für 2020 und 2.500,00 € für 2021) gewährt. Die erforderlichen Haushaltsmittel werden bei dem Produkt 35.1.00 veranschlagt.

| | | | |
|---|--|--|--|
| Finanzielle Auswirkungen (brutto) <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja | Im Haushaltsplan enthalten <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja | Über-/ außerplanmäßige Mittelbereitstellung <input type="checkbox"/> | |
| Einmalige Kosten | | Investiv <input type="checkbox"/> | |
| Laufende Kosten | | | |
| Drittmittel (Zuschüsse) | | Ergebniswirksam <input type="checkbox"/> | |

Sachverhalt:

50.01 Ni/Fah

Westerstede, den 12. Oktober 2018

Antrag des Diakonischen Werkes Oldenburg, Förderung und Therapie gGmbH, auf Gewährung einer Anschubfinanzierung für das Projekt „KiOLa-Kurzzeitwohnen im Oldenburger Land“

1.

Eltern und Angehörige von Kindern mit Beeinträchtigungen sind täglich hohen Belastungen bei der häuslichen Betreuung und Pflege ihrer Kinder ausgesetzt und fühlen sich zeitlebens für die Versorgung ihrer Kinder verantwortlich.

Der Förderverein KiOLa e. V. hat sich zum Ziel gesetzt, eine Kurzzeitwohneinrichtung zu schaffen, in der Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mit Beeinträchtigungen zeitweilig wohnen und dabei gepflegt und betreut werden können. Dieses Angebot soll Eltern beeinträchtigter Kinder Zeit für sich und die Familie verschaffen und Kraft für die weitere Betreuung in der häuslichen Umgebung geben.

Dieses neue Angebot in der Versorgungslandschaft soll mit dem Diakonischen Werk Oldenburg als Betreiber umgesetzt werden. Das Angebot richtet sich an alle behinderten Kinder und Jugendlichen, unabhängig von der Art ihrer Beeinträchtigung.

Der Verein hat in den vergangenen Jahren erhebliche Spendenmittel für den Bau der Einrichtung am Dohlenweg in Oldenburg akquiriert. Der für die Errichtung des Gebäudes erforderliche Kapitalbedarf in Höhe von 2,78 Mio. Euro wird außer durch Spendenmittel (510.000 €) auch durch Mittel der Aktion Mensch (220.000 €), durch eine Beteiligung der Diakonie (250.000 €) und darüber hinaus durch Baukredite (1.800.000 €) gedeckt. Auch das Land Niedersachsen würdigt diesen sinnvollen Baustein in der Versorgungslandschaft. So konnte erreicht werden, dass sich das Landessozialamt am Betrieb dieses Projektes im Rahmen eines Modellvorhabens finanziell beteiligt. Gleichwohl ist die Finanzierung des laufenden Betriebes nach jetzigem Stand für die Anlaufphase der ersten zwei Haushaltsjahre noch nicht abschließend gesichert. Für die Jahre 2019 bis 2021 besteht ein Finanzierungsdefizit von insgesamt 80.000,00 €.

Da neben der Stadt Oldenburg auch die umliegenden Landkreise die Einrichtung belegen werden, haben sich die Landkreise Ammerland, Friesland, Wesermarsch, Cloppenburg, Vechta und Oldenburg sowie die Stadt Oldenburg und der Bezirksverband Oldenburg bereiterklärt, dem Verein eine Anschubfinanzierung zu gewähren, um die Einrichtung dieses „Leuchtturmprojektes“ zu ermöglichen. Auf den Landkreis Ammerland wird dabei ein Betrag in Höhe von 10.000,00 € entfallen, der zu einem Viertel im Jahr 2019, zur Hälfte in 2020 und zu einem weiteren Viertel in 2021 anfällt.

Verwaltungsseitig wird daher vorgeschlagen, dem Diakonischen Werk Oldenburg eine Anschubfinanzierung in Höhe von 10.000,00 €, verteilt auf drei Jahre (2.500,00 € für 2019, 5.000,00 € für 2020 und 2.500,00 € für 2021) zu gewähren. Die erforderlichen Haushaltsmittel werden bei dem Produkt 35.1.00 veranschlagt.